

8. XI. 1918

140

Der Economist.

Finanzielle Liquidation.

Von Dr. Gustav Stolper.

Wien, 7. November.

Die Nationalstaaten, die in diesen Tagen auf den Trümern der früheren österreichisch-ungarischen Monarchie sich bilden, übernehmen vorläufig die frühere österreichische staatliche Verwaltung auf ihrem Gebiete, wie sie sie vorfinden. Aber während der czechische, polnische, ukrainische, südslawische Staat nur Provinzverwaltungen zu übernehmen hat, steht die deutschösterreichische Regierung vor der Entscheidung über die weitere Existenz der Zentralstellen. Die nichtdeutschen Nationalstaaten haben die frühere k. k. Verwaltung restlos besetzt. Nur der deutschösterreichische Staat hat sich dazu bisher nicht entschlossen, vielmehr amtiert neben dem deutschösterreichischen Staatssekretär überall der Kabinettsminister der k. k. Regierung weiter. Begründet wird dies mit der Fiktion, daß die k. k. Regierung die allen Nationen gemeinsamen Angelegenheiten zu ordnen habe. In Wirklichkeit bedeutet das eine Doppelregierung für Deutschösterreich. Denn während die nichtdeutschen Nationalstaaten jede Verbindung mit der k. k. Regierung ablehnen, sind die k. k. Minister mit den deutschösterreichischen Staatssekretären in ständiger Fühlung, wobei sich aber ihr Wirkungsbereich vollständig mit dem der deutschösterreichischen Behörde deckt. Darüber hinaus hat die Besitzsgewalt der k. k. Regierung aufgehört. Das ist offenbar eine Sonderstellung Deutschösterreichs, die sehr bald ihre höchst bedeutsamen Wirkungen zeitigen muß, da entweder Deutschösterreich tatsächlich unter k. k. Verwaltung (unter geändertem Namen) bleiben oder aber der Geschäftsgang in den Zentralstellen durch Reibungen gehemmt wird, für die in dieser außerordentlich schweren Zeit nicht immer leicht die Bedeutung festzustellen sein wird.

Indes wird dieser Dualismus gerade auf finanziellem Gebiete sehr bald sich als unhaltbar erweisen. Während die k. k. Regierung für die Zinsen der Staatschulden aufzutreten hat, muß die deutschösterreichische Regierung die Mittel für die Bezahlung der übernommenen Beamten, der deutschösterreichischen Armee und der Fortführung der Verwaltung aufbringen. Aber augenscheinlich liegen die Dinge so, daß der österreichische Staat als solcher nicht mehr, der deutschösterreichische noch nicht über hinreichende Mittel verfügt, um diesen Verpflichtungen nachzukommen. Die Einnahmen des Staates setzen sich aus Steuern und Anleihen zusammen. Was die Steuern betrifft, so erleidet der deutschösterreichische Staat durch die territoriale Zerreibung eine schwere Schädigung. Vor allem kommen die indirekten Steuern fast ganz in Wegfall, da sie in den Produktionsstätten eingehoben werden und diese für zwei der wichtigsten Konsumgütern (Zucker und Mineralölsteuer) weitüberwiegender im nichtdeutschen Gebiete liegen und dort für die czechische, beziehungsweise polnische oder ukrainische Regierung eingehoben werden. Die Bier- und Braunitweinsteuer wirkt aber bei der wegen Materialmangels äußerst eingeschränkten Erzeugung der Steueroberfläche zumal im deutschösterreichischen Gebiete nur geringfügige Erträge ab. Die Eisenbahnverkehrsteuern kommen als Einnahme gleichfalls nicht in Betracht, ja Deutschösterreich die Gebiete mit dichtestem Verkehr eingebüßt hat und die Bahnen gerade in dieser Übergangszeit fast ausschließlich der unentbehrlichen Beförderung von heimkehrenden Soldaten und Arbeitern und der Rückbeförderung von Kriegsgefangenen dienen. Was aber die direkten Steuern anlangt, so hat der Einhebungsapparat unter den Wirren der letzten Zeit ohne Zweifel an Verlässlichkeit und Energie verloren. Im übrigen wird sich hier sehr bald die durch die politische Ungewißheit hervorgerufene geschäftliche Stockung fühlbar machen. Daß also die Steuereinnahmen auch nur halbwegs ausreichen könnten, die laufenden Ausgaben der k. k. und der deutschösterreichischen Regierung zu decken, geschweige denn den Anleihendienst und die enormen, mit der Ausrüstung verbundenen sozialen Lasten, ist ausgeschlossen.

Somit wird die Regierung, sei es des früheren österreichischen oder des jungen deutschösterreichischen Staates, zu vermehrter Verschuldung genötigt. Aber auch dazu zeigen sich augenscheinlich die Wege versperrt. Eine neue Kriegs- oder Demobilisierungsanleihe, die ohne den Zusammenbruch jetzt fällig gewesen wäre, kommt natürlich nicht in Betracht. Die Einzahlungen der Banken an die Postsparkasse haben aufgehört. Sie haben selbst Mühe, sich genügend Barmittel zu beschaffen, um den Anforderungen der Einleger entsprechend zu können, und die Verminderung der Guthaben wird sich bei der Überleitung in die Friedenswirtschaft auch bei rascher Sicherung der Ordnung und eines halbwegs normalen Wirtschaftsprozesses fortsetzen. Auf der anderen Seite aber treten an die Banken gestiegerte Kreditansprüche herau. Die Kriegsverwaltung hat entgegen ihrer ursprünglichen Absicht in den letzten Tagen große Aufträge storniert und tatsächlich die Zahlungen eingestellt, da ihre Kassen leer sind. Die Fabriken aber müssen ihre Arbeiter weiter bezahlen, da Massenentlassungen eine schwere Gefahr wenig ins Gewicht fallen wird. Juristisch betrachtet, würde für die öffentliche Ordnung wären und deshalb von der dabei der deutschösterreichische Staat als Negotiorum gestor Industrie mit allem Nachdruck die vorläufige Weiterhandeln, was in einer besonderen Zuschrift an die Staatsbehäftigung ihrer Arbeiter gefordert wird. Das zwingt schulden-Kontrollkommission ausdrücklich festgestellt werden müsse. In der gleichen Weise wird insbesondere für den Anleihendienst im Ausland vorzusorgen sein, da vor allem Deutschland als der Hauptgläubiger die Kreditbeziehungen zur k. k. Regierung abgebrochen hat, sie aber mit der deutschösterreichischen voraussichtlich wieder anknüpfen wird. Damit wird aber die Diskussion eröffnet, ob und wie weit sich die anderen Nationalitäten den durch den österreichischen Staat aufgenommenen Schulden entziehen können. Mit diesem Problem soll sich ein nächster Artikel beschäftigen.

Bleibt den Regierungen der Weg zur Österreichisch-ungarischen Bank, den sie im Kriege regelmäßig gegangen sind. Allein hier ergibt sich die Schwierigkeit: Die Schuld scheine, die die k. k. Regierung bisher an die Notenbank beigegeben hat, bedürfen der Gegenzzeichnung der Staatschulden-Kontrollkommission. Diese Gegenzzeichnung ist zurzeit kaum mehr zu erlangen sein. Von den deutschen Abgeordneten, die ihr angehören, ist der eine Präsident des deutschösterreichischen Staatsrates, der andere der Staatssekretär der Finanzen. Ob diese ein gemeinsames Anlehen der Nationalstaaten ohne Einvernehmen mit den anderen Nationalregierungen gegenzeichnen dürfen, wird man zweifeln müssen. Wohl sicher ist jedoch, daß die slavischen

Mitglieder der Kontrollkommission die Gegenzzeichnung verweigern werden. Nun könnten sie mit Hilfe der Herrnhausen-Mitglieder allerdings überstimmt werden, aber ihr formeller Protest würde den Wert der Gegenzzeichnung aufheben, da sie damit für diesen Teil der gemeinsamen Staatschuld formell die Mithaftung der nichtdeutschen Nationalstaaten ablehnen würden. Ebenso wenig aber kann bei dem heutigen Stand der Dinge ohne Einvernehmen mit den anderen Nationalregierungen der deutschösterreichische Staat an die Notenbank herantreten, da seine Beziehungen zur Notenbank noch ungelöst sind.

Daß man davor zurückbleibt, die österreichisch-ungarische Bank einseitig in den Dienst des deutschösterreichischen Staates zu stellen, ist angesichts der schwerwiegenden Konsequenzen, die damit verbunden sein könnten, durchaus verständlich. Je kürzere Frist aber sich diese Maßnahme hinausschieben läßt, um so dringender wird es, sich diese Konsequenzen möglichst klar zu machen. Aus dem ausgedehnten Komplex der juristischen und wirtschaftlichen Fragen, die dadurch aufgeworfen werden, sollen hier nur die zwei wichtigsten hervorgehoben werden. Zunächst würde die Unterstellung der österreichisch-ungarischen Bank unter den deutschösterreichischen Staatsrat die Geldbeschaffung des deutschösterreichischen Staates wesentlich erleichtern und ihn für die erste Übergangszeit der dringendsten Geldsorgen überheben. Das außerordentlich bedeutsame Mittel der Notenvermehrung, durch das dieser Erfolg erzielt wird, kann natürlich nur durch die außerordentlichen Umstände gerechtfertigt werden, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die wirtschaftlichen Bedenken zu opfern zwingen. Zugleich aber würde die deutschösterreichische Regierung die Budapester und Prager Nationalregierung damit zur grundsätzlichen Auseinandersetzung nötigen und zugleich wahrscheinlich die Wiederherstellung der Verkehrsfreiheit zwischen den heute gegenseitig abgesperrten Gebieten beschleunigen. Weder die ungarische noch die czechische Nationalregierung kann lange den Kredit der Notenbank ganz entbehren. Die Herstellung eigener ungarischer Noten dürfte auch die heutige ungarische Regierung bei all ihrem Selbständigkeitstreben für ein gewagtes Experiment ansehen, auf das sie sich nur im äußersten Rößl einlassen würde. Daß die Budapester Banken der Regierung mit bedeutenden Beträgen zu Hilfe kommen könnten, ist angesichts der ungünstigen Einlagenbewegung auch bei den ungarischen Instituten unmöglich. In Prag hat die Nationalregierung nach Blättermeldungen einen Aufruf an die Bevölkerung erlassen, alle Banknoten in die öffentlichen Banken und Sparkassen einzuliefern. Auch dieser Aufruf hat keinen anderen Zweck, als die Banken und Sparkassen durch stärkeren Zufluss von Einlagen zu größeren Krediten an die Regierung zu befähigen, damit diese nicht auf Wiener Hilfe angewiesen sei. Indes wird es auch der Prager Regierung wohl nicht lange erspart bleiben, über die Wiederherstellung eines freien Güter- und Geldverkehrs zwischen Deutschösterreich und dem czechischen Staat sich zu verständigen. Freilich drohen die Czechen mit der Errichtung einer eigenen Notenbank und der Ausgabe von czechischem Geld. Und es ist auch wahrscheinlich, daß die czechische Regierung mit Hilfe ausländischer Gutshabenden, die ihr ihre westlichen Verbündeten zur Verfügung stellen, in der Lage wäre, eine eigene Währung zu begründen. Hier sei bemerkt, daß eine ernste Gefahr für Deutschösterreich in einer eigenen czechischen Währung weder jetzt noch bei der kommenden Auseinandersetzung über die Staatschulden zu erwarten ist. Wenn die Czechen ihre eigene Währung haben wollen, wird sie Deutschösterreich daran weder hindern können noch hindern wollen.

Weit ernster ist die Frage, ob die Übernahme der Österreichisch-ungarischen Bank durch den deutschösterreichischen Staat nicht ein Präjudiz hinsichtlich seines Verhältnisses zur Staatschuld an die Bank schaffen würde. Ich möchte auch diese Frage verneinen. Ob der deutschösterreichische Staat vom heutigen k. k. Finanzministerium die Verwaltung der Staatschuld übernehmen soll, wird man sich freilich reislich zu überlegen haben. Am zweckmäßigsten würde es wohl sein, die Verwaltung der bisher ausgelaufenen gesamtösterreichischen Staatschulden vorläufig der Staatschulden-Kontrollkommission zu übertragen, bis zu dem Zeitpunkt, da die österreichische Regierung durch einen aus den Vertretern der Nationalregierungen gebildeten Liquidationsausschuß abgelöst wird. Für die provisorische Weiterführung des Insendienstes würde allerdings innerhalb des deutschösterreichischen Gebietes die deutschösterreichische Regierung aufzukommen haben. Das würde den künftigen Auseinandersetzungen mit den anderen Nationen weniger präjudizieren, als es auf den ersten Blick den Anschein hat. Wenn man annimmt, daß die provvisorische Regelung für zwei Monate erfolgt, so würde das in dieser Zeit den deutschösterreichischen Staat mit höchstens 300 Millionen belasten, also einem Betrag, der bei der Endabrechnung für die öffentliche Ordnung wären und deshalb von der dabei der deutschösterreichische Staat als Negotiorum gestor Industrie mit allem Nachdruck die vorläufige Weiterhandeln, was in einer besonderen Zuschrift an die Staatsbehäftigung ihrer Arbeiter gefordert wird. Das zwingt schulden-Kontrollkommission ausdrücklich festgestellt werden müsse. In der gleichen Weise wird insbesondere für den Anleihendienst im Ausland vorzusorgen sein, da vor allem Deutschland als der Hauptgläubiger die Kreditbeziehungen zur k. k. Regierung abgebrochen hat, sie aber mit der deutschösterreichischen voraussichtlich wieder anknüpfen wird. Damit wird aber die Diskussion eröffnet, ob und wie weit sich die anderen Nationalitäten den durch den österreichischen Staat aufgenommenen Schulden entziehen können. Mit diesem Problem soll sich ein nächster Artikel beschäftigen.